

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version
Reformatat 1973?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1973) : Reformatat 1973?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 1, pp. 6-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134486>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Eberhard Thiel

Reformetat 1973?

Da der Bundesetat 1972 erst im Dezember verabschiedet wurde, wäre es wohl vermessen, die Vorlage des Etats 1973 und der Finanzplanung bis 1976 vor Februar oder März erwarten zu wollen. Die letzten offiziellen Äußerungen ließen ein Ausgabevolumen von 120 Mrd. DM erkennen, was gegenüber 1972 einer Steigerung um 10,5% gleichkäme. Da sich die Bundesregierung damit an der im September projizierten Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes orientierte, könnte auf-

grund der inzwischen vorliegenden höheren Schätzungen von 11% und 12% auch eine stärkere Zunahme des Etats erwartet werden.

Es wäre aber ein Zufall, wenn dieses Vorgehen konjunkturrecht wäre. Beurteilungen setzen aber genaue Angaben über die Ausgaben und besonders über die Struktur der Einnahmen voraus und müßten überdies den Zusammenhang mit den übrigen Haushalten beachten. Die trotz der nunmehr sicherlich höheren Steuerprojektionen in Aussicht genommenen Steueranhebungen sollten dabei in Höhe und Ausgestaltung klar erkennen lassen, ob sie aus konjunkturellen Gründen oder lediglich zur Ausgabendeckung erfolgen und welche Möglichkeiten zur längerfristigen Veränderung in der Verwendung des Sozialproduktes damit genutzt werden können.

Die Steuererhöhungen werden sich auch unter diesen Aspekten vornehmlich auf die Einkommen- und Körperschaftsteuern erstrecken müssen. Wenn einmal von den speziell zu kennzeichnenden Konjunkturzuschlägen abgesehen wird, dann sollte in der verbleibenden Zeit nicht versäumt werden, diese Steueränderungen wenigstens in ihrer Richtung in das geplante Konzept der Steuerreform einzupassen. Pauschale Zuschläge werden dieser Forderung nicht gerecht. Außerdem sollte sich die Erkenntnis durchsetzen, daß in Zukunft der Erfolg der Ausgaben bedingenden Reformen immer mehr von einem gesellschaftspolitisch akzeptablen Einnahmesystem abhängen wird.

Dem erklärten Ziel, durch Reformen verstärkt öffentliche Leistungen anzubieten, scheint das vorliegende Konzept indes kaum zu dienen. So soll der Anteil der investiven Ausgaben 1973 17,5% des Bundesetats betragen. Die Steigerung gegenüber 1972 würde damit absolut lediglich 2,2 Mrd. DM ausmachen. Angesichts der überproportionalen

Preissteigerungen bei den vom Staat nachgefragten Gütern dürfte 1973 somit für den Bund kaum zu einem Jahr des Durchbruchs bei der Umstrukturierung der Nachfrage zugunsten der auf Investitionen basierenden Leistungsabgabe werden.

Auf dem Personalsektor soll keine Stellenvermehrung vorgesehen sein. Die jüngsten Äußerungen lassen sogar auf eine Beschäftigungsreduktion schließen. Angesichts der Enge des Arbeitsmarktes und des hohen Anteils der Personalausgaben an allen Etats scheint ein solches Vorhaben auf den ersten Blick sinnvoll zu sein. Die relativ geringe Produktivitätszunahme im Dienstleistungsbereich und die erwähnte Investitionspolitik lassen aber auch hier Zweifel an quantitativen und qualitativen Impulsen aufkommen.

Diese Ansätze in der Personalpolitik wären jedoch zu begrüßen, wenn sie den Staat veranlaßten, Personalexpansionen überhaupt erst nach eingehender Prüfung der damit zu erreichenden Leistungsvermehrung vorzunehmen, wenn das nicht auch schon mit Hilfe einer Umstrukturierung der Beschäftigten erreicht werden könnte. Der Beurteilung des Erfolges solcher Bemühungen steht aber immer noch der Mangel an Beurteilungskriterien entgegen, die das erstrebte Ziel mit dem dazu benötigten finanziellen und realen Einsatz konfrontieren.

Dabei hätten rationale Planungen der Leistungsabgabe immer mehr den Zeitfaktor zu berücksichtigen. Für die ersten Monate 1973 bis zur Bewilligung des Etats sind lediglich die Ansätze des Jahres 1972 gültig, somit werden auch jetzt wie im Vorjahre Verzögerungen in den Aktivitäten hingenommen werden müssen. Das Jahr 1973 dürfte daher de facto eher eine Stagnation der finanzwirtschaftlichen Grundlagen von Reformen bringen und die Chance für eine rationale Nutzung der Ressourcen nicht voll ausschöpfen.